

Haushaltssatzung

des
Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes
für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 22. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.525.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.050.150 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.529.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.150 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Tierkörperbeseitigung wird gem. § 11 Abs. 1 Verbansordnung für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.500.000 Euro festgesetzt. Es entfallen auf den/die

Landkreis Ammerland	199.363 €
Landkreis Aurich	240.549 €
Landkreis Cloppenburg	1.044.560 €
Landkreis Friesland	177.654 €
Landkreis Leer	220.284 €
Landkreis Oldenburg	328.408 €
Landkreis Vechta	685.172 €
Landkreis Wesermarsch	198.523 €
Landkreis Wittmund	165.685 €
Stadt Emden	83.180 €
Stadt Oldenburg	76.198 €
Stadt Wilhelmshaven	80.424 €

§ 6

Die Verbandsumlage ist in zwei gleichen Beträgen per sofort und zum 10. Oktober des Jahres fällig.

Oldenburg, 22. Mai 2023

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung



Der Verbandsgeschäftsführer

i.V. 



**Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband
für die Beseitigung von Tierkörpern,
Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen**



Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.07.2023 bis 28.07.2023

im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 205 o zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um eine vorherige Terminabsprache unter (0441) 218 95 – 105 wird gebeten.

Oldenburg, den 19.07.2023


Dr. Jutta Freymuth
Stellvertretende. Verbandsgeschäftsführerin